



GEMEINDE NEUBÖRGER

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Gemeindestraße „Kastanienweg“ im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 31 „Erweiterung Nördlich Kirchstraße“ in der Gemeinde Neubörger und Eintrag in das Straßenbestandsverzeichnis

Die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S 359) in der z. Zt. gültigen Fassung vom Träger der Straßenbaulast ausgesprochen.

Die in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnete Gemeindestraße „Kastanienweg“ (Flur 13, Teilfläche des Flurstücks 89/39) in der Gemeinde Neubörger, Landkreis Emsland, wird durch Beschluss des Rates der Gemeinde Neubörger als Gemeindestraße bzw. als Fußweg für den öffentlichen Verkehr rückwirkend ab dem 01.02.2026 gewidmet. Sie wird als öffentliche Straße bzw. Fußweg auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und in das Bestandsverzeichnis eingetragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diese ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären und gegen die Gemeinde Neubörger, Verwaltung: Hauptstraße 25, 26892 Dörpen, zu richten.

Neubörger, den 04. 08.2026

Gemeinde Neubörger


Bürgermeister
Ulrich Müller


Gemeindedirektor
Ludwig Langen

Ausgehängt: 04.08.2026
Abgenommen:

